



Vorlage Nr. L 278/20
für die Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung am 17. Januar 2020

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH (DAA)

A Problem

Die Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH ist eine gemeinnützige GmbH und leistet als Rechtsnachfolgerin der DAG-Bildungseinrichtungen, die 1946 durch die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft gegründet wurden, einen Beitrag zur beruflichen Bildung.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannten Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“, den die Einrichtung seit 1999 kontinuierlich trägt.

B Lösung

Die DAA hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die bag cert gmbh wurde erneut mit der externen Zertifizierung der DAA beauftragt und hat im November 2019 die Zulassungsvoraussetzungen nach dem Recht der Arbeitsförderung als AZAV-Träger überprüft.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Das Zertifikat der bag cert gmbh bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen des Regelwerks entspricht und dass die Vorgaben des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) von der Einrichtung erfüllt werden.

Der Auditor empfiehlt die weitere Anerkennung als Einrichtung nach dem WBG.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Die Aus- und Fortbildung und Berufserfahrung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte [...] lassen eine erfolgreiche Durchführung der zugelassenen Maßnahmen erwarten.“
- „Ein System zur Sicherung der Qualität [...] liegt vor, weil durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird.“
- „Eine Teilnehmendenbefragung wird systematisch durchgeführt, die AZAV-relevanten Kriterien werden dabei berücksichtigt. [...] Das mit der Maßnahme betraute Personal wird regelmäßig befragt, zumeist im Anschluss an die Durchführung der Maßnahme. [...] Die Befragung der Betrieb erfolgt ebenfalls.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Die Stichprobenprüfung vor Ort kam ebenfalls zu einem positiven Ergebnis.

Das Vorliegen der geforderten Voraussetzungen wird bestätigt.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Deutschen Angestellten-Akademie Bremen GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.